



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bundeselternvertretung
der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

1. Wir wollen, dass alle Eltern einen Kitaplatz finden, wenn sie einen suchen.

Was kann der Bund tun, um die Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, Kitas in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen?

Antwort

In Deutschland gibt es seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Seit 2013 haben zudem auch ein- und zweijährige Kinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. CDU und CSU haben es damit Familien erleichtert, Beruf und Familie besser aufeinander abzustimmen. Beim Ausbau der Angebote hat die Union in der Bundesregierung die Länder massiv unterstützt. Die Länder bekamen rund 6 Milliarden Euro Zuschüsse zum Ausbau des Kita-Angebotes. Nun erhalten die Länder vom Bund mehr als 1,1 Milliarden Euro zusätzlich. Dadurch können sie nochmal 100 000 weitere Kita-Plätze anbieten. Inzwischen besuchen rund 95 Prozent aller Kinder vor der Schule einen Kindergarten. Die Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren haben sich in den letzten Jahren auf über 32 Prozent verdoppelt und steigen seither weiter.

2. Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab eins.

Was können Eltern tun, wenn sie keinen Platz zum 1. Geburtstag gefunden haben?

Antwort

CDU und CSU arbeiten dafür, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Seit dem Jahr 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Wird der elterliche Betreuungswunsch von den Kommunen nicht erfüllt, haben die Eltern die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz einzuklagen.

3. Einen Kitaplatz zu haben ist wichtig, das reicht Eltern aber oft nicht aus. Sie wollen einen guten Kitaplatz für ihr Kind.

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Qualität in den Kitas zu verbessern?

Antwort

Bis heute hat sich der Bund mit rund 8 Milliarden Euro an dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Der Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ stellte fest, dass der massive Ausbau – anders als vielfach erwartet - nicht zu einer qualitativen Verschlechterung der Kindertagesbetreuung geführt hat. Bund, Länder, Kommunen und Träger haben zur Sicherung und Entwicklung der Qualität vielfältige Anstrengungen unternommen, dennoch gibt es natürlich weiteren Entwicklungsbedarf.

Mit dem in diesem Jahr beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Weg geebnet, den Ländern und Kommunen Bundesmittel für den weiteren Ausbau von 100 000 Plätzen für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren unterstützt, das Angebot an Betreuungsplätzen bedarfs- und qualitätsgerecht auszubauen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu. Die Qualität der Kindertagesbetreuung soll insbesondere durch gemeinsame Qualitätsziele gesichert werden. Die primäre Verantwortung für die Bedarfsplanung und Finanzierung der Kinderbetreuung fällt allerdings weiterhin in die Zuständigkeit der Länder.

4. Gehört aus Ihrer Sicht ein kostenloses Mittagessen zu einer guten Kita dazu?

Antwort

Insbesondere bei Kindern, die von Armut betroffen sind, ist eine besondere Förderung nötig. Wir wollen sicherstellen, dass möglichst viel an staatlicher Unterstützung auch bei den Kindern ankommt und dazu das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ausbauen und unbürokratischer gestalten. Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehört auch die

Übernahme von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule und Kita.

5. Qualität braucht Platz!

Wieviel Raum braucht eine qualitativ gute Kita aus Ihrer Sicht?

Antwort

Das Raumangebot in Kitas soll so gestaltet sein, dass es den Bedürfnissen der Kinder, vor allem auch dem Bedürfnis nach Bewegung, Rechnung trägt. Kinder brauchen eine Umgebung, die Anregungen gibt, zur Erforschung einlädt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht. Die Mindeststandards für Gruppen- und Raumgrößen sowie den Personalschlüssel legen in der Regel das Kindertagesstättengesetz des jeweiligen Bundeslandes, Richtlinien des Landesjugendamtes oder Satzungen von Trägern der Kindertageseinrichtungen fest. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass die Qualität von Bildung und Betreuung weiter ausgebaut wird. Zu den Qualitätskriterien zählt neben einem guten Betreuungsschlüssel auch ein adäquates Raumangebot.

6. Umso weniger Kinder eine Fachkraft betreuen muss, umso besser kann sie sich der individuellen Förderung der Kinder widmen.

Wie sollte das angestrebte Fachkraft-Kind-Verhältnis aus Ihrer Sicht aussehen und mit welchen Maßnahmen wollen Sie dieses erreichen?

Antwort

Für CDU und CSU sind die Erzieherinnen und Erzieher der entscheidende Schlüssel für die Qualität der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Daher muss es auch weiterhin um den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gehen. Wir setzen wir uns für mehr und gut qualifiziertes Personal ein.

7. Wie steht ihre Partei zum Fachkräftegebot in den Kindertagesstätten? Sollte der Bund die Länder darin unterstützen, Fachkräfte für die Einrichtungen zu gewinnen?

Antwort

Entscheidend für ein gutes Angebot und die Bewältigung des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind die Fachkräfte. Bund und Länder wollen deshalb mehr Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen gewinnen, ihre Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern und für mehr Anerkennung dieses Berufsfeldes sorgen.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung Erzieherinnen und Erzieher“ aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz will Maßnahmen zur Aufwertung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Berufsfeldes erarbeiten.

8. Kitaplätze sollten überall und für alle zur Verfügung stehen.

Was wollen Sie tun, um allen den Zugang zu Kitas zu erleichtern?

Antwort

Mit dem massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung und dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollte allen Kindern der Zugang zu einer Kita offenstehen. Damit dieser Anspruch auch eingelöst werden kann, hat der Bund Länder und Kommunen mit rund 6 Milliarden Euro unterstützt. Mit zusätzlichen 1,1 Milliarden Euro können nochmal 100 000 zusätzliche Kita-Plätze angeboten werden. Die Tatsache, dass inzwischen rund 95 Prozent aller Kinder vor der Schule einen Kindergarten besuchen, spricht dafür, dass grundsätzlich allen Kindern der Zugang zu einer Kita offensteht.

9. Obwohl der Bund immer mehr Geld in den letzten Jahren für Kitas ausgibt und die Länder und Kommunen finanziell unterstützt, sind Elternbeiträge vor Ort oft gestie-

gen. Eltern sehen sich in vielen Orten einer Verdoppelung von Beiträgen ausgesetzt und/oder mit dem Wegfall des Geschwisterbonus konfrontiert.

Wie beurteilen Sie diese Entwicklungen? Andere Kommunen und Länder haben begonnen, einzelne Jahre oder einige Stunden am Tag beitragsfrei zu gestalten. Familien können nur wenige Kilometer auseinander wohnen, aber ihr Kitabeitrag unterscheidet sich um mehrere hundert Euro. Was muss getan werden, um diese Ungerechtigkeit zu beenden? Was kann der Bund in dieser Situation konkret unternehmen?

Antwort

Die Priorität von CDU und CSU ist es, in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren. Kostenlose Kinderbetreuung kann ein langfristiges Ziel sein, primär sollte jedoch die Qualität der Kinderbetreuung gesichert werden. Entsprechend unserer verfassungsmäßigen Ordnung sind auch die Länder für die Zugangsregeln zu den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zuständig. Bildungsbenachteiligte Kinder sind schon heute von der Gebührenpflicht befreit. Maßnahmen, die von den Ländern in Angriff genommen werden sollten, wären eine konsequente Staffelung der Elternbeiträge nach sozialen Kriterien, damit diejenigen entlastet werden, die darauf angewiesen sind.